

---

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **DVGW zum neuen Meldeverfahren für auffällige Pflanzenschutzmittel**

#### **Bundesamt für Verbraucherschutz leistet wichtigen Beitrag zum Schutz der Trinkwasserressourcen**

Berlin, 16. Februar 2016 – Ab sofort können Wasserversorgungsunternehmen bundesweit auffällige Befunde nicht relevanter Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln (PSM) im Rohwasser an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) melden. Als Konsequenz kann das BVL nach Prüfung der Datenlage ein Anwendungsverbot in Trinkwassereinzugsgebieten bzw. Wasserschutzgebieten anordnen.

Der Deutsche Verein des Gas- und Wasserfaches (DVGW) bewertet diesen Schritt als einen wichtigen Beitrag für den vorsorgenden Schutz der Trinkwasserressourcen. „Gerade in den sensiblen Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen ist ein konsequenter Schutz der Ressourcen geboten. An den Kriterien für das Meldeverfahren haben wir gemeinsam mit unseren Partnerverbänden der Wasserwirtschaft mitgearbeitet“, sagte der DVGW-Vorstandsvorsitzende Prof. Dr. Gerald Linke.

Grundlage für die Meldung ist die Detektion von Konzentrationen für mindestens einen nicht relevanten Metaboliten (nrM) eines PSM-Wirkstoffes im Grund-/Rohwasser. Hierbei müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Überschreitungen von 3,0 µg/l in einer Rohwasserentnahmestelle und/oder von 10,0 µg/l in einer Vorfeldmessstelle in der Art, dass
- in drei Messungen im Abstand von mindestens sechs Monaten innerhalb von drei Jahren Konzentrationen derselben Substanz oberhalb der Leitwerte detektiert wurden,
- die jüngste der vorgelegten Probennahmen höchstens sechs Monate vor dem Zeitpunkt der Meldung liegt,

---

**Kontakt:**  
DVGW-PRESSESTELLE

Daniel Wosnitzka  
Tel. (030) 79 47 36 – 64

Sabine Wächter  
Tel. (0228) 91 88 – 609

Dr. Susanne Hinz  
Tel. (0228) 91 88 – 610

Fax (030) 79 47 36 – 69

Josef-Wirmer-Straße 1-3  
53123 Bonn

Büro Berlin:  
Robert-Koch-Platz 4  
10115 Berlin

presse@dvgw.de  
www.dvgw.de

---

## **PRESSEMITTEILUNG**

- es wahrscheinlich ist, dass der Eintrag in das Grundwasser auf die bestimmungsgemäße landwirtschaftliche Anwendung und nicht auf bauliche Mängel oder Defekte an der/den Rohwasserentnahmestelle/n bzw. Vorfeldmessstelle/n zurückzuführen ist und dass
- Probenahme, Probentransport und die analytische Bestimmung der Substanzen nach aktuellem Stand der Technik durchgeführt wurden.

Die genannten Kriterien sind nicht abschließend und werden gegebenenfalls angepasst.

Der **DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.** – Technisch-wissenschaftlicher Verein – fördert das Gas- und Wasserfach mit den Schwerpunkten Sicherheit, Hygiene und Umweltschutz. Mit seinen über 13.600 Mitgliedern erarbeitet der DVGW die allgemein anerkannten Regeln der Technik für Gas und Wasser. Der Verein initiiert und fördert Forschungsvorhaben und schult zum gesamten Themenspektrum des Gas- und Wasserfaches. Darüber hinaus unterhält er ein Prüf- und Zertifizierungswesen für Produkte, Personen sowie Unternehmen. Die technischen Regeln des DVGW bilden das Fundament für die technische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der Gas- und Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie sind der Garant für eine sichere Gas- und Wasserversorgung auf international höchstem Standard. Der gemeinnützige Verein wurde 1859 in Frankfurt am Main gegründet. Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig und politisch neutral.